
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Cremer (Tel. 02641/975-261)
Herr Cremer (Tel. 02641/975-261)
Aktenzeichen: KUA/167/2020
Vorlage-Nr.: 3.1/045/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Netzersatzanlage/eines Stromerzeugers mit Lichtmast auf einem Anhänger für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, für die Beschaffung einer Netzersatzanlage/ eines Stromerzeugers mit Lichtmast auf einem Anhänger für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz durch den Landkreis Ahrweiler der Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik in 56564 Neuwied den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges und den Aufbau zum Angebotspreis von **62.014,04 €** zu erteilen:

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Für die Höhe des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes ist allein der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgebend. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme erst in 2021 umgesetzt wird, wurde bei der Auftragssumme ein Umsatzsteuersatz von 19 % zu Grunde gelegt. Mit Blick auf den Angebotspreis von 52.112,64 € (netto) ergibt sich ein Auftragsvolumen von 62.014,04 € (brutto). Inwieweit eine Zuwendung durch das Land gewährt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die vorzeitige Maßnahmenumsetzung wurde gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt und auch genehmigt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Investitionsprogrammes Brand- und Katastrophenschutz im Kreis Ahrweiler für den Zeitraum 2015 – 2025 war für das Jahr 2021 die notwendige Ersatzbeschaffung eines Lichtmastanhängers mit Stromerzeuger vorgesehen. Der bisher im Einsatz befindliche Lichtmastanhänger der Marke Polyma ist vom Baujahr 1991 und sehr wartungsintensiv - er soll durch ein leistungsstarkes Aggregat auf einem Anhänger mit Lichtmast ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung ist zwingend erforderlich, da der Landkreis Ahrweiler über keinen leistungsstarken Stromerzeuger verfügt, der bei einem überörtlichen Stromausfall eingesetzt werden kann. Im Rahmen der Versorgung der kritischen Infrastruktur (KRITIS) ist dies jedoch Voraussetzung. Nach Rücksprache mit den Wehrleitern in den Kommunen haben wir eruiert, welche Kommunen größere Stromerzeuger zur Versorgung der Infrastruktur vorhalten und wie viele Kilovoltampere (KVA) / Kilowatt (KW) diese leisten. Mit dieser Information konnten wir festlegen, was wir als Landkreis darüber hinaus für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz beschaffen müssen bzw. was bereits durch die Kommunen abgedeckt wird.

Mit E-Mail vom 12. August 2020 wurde uns durch das Innenministerium mitgeteilt, dass Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit den Abgasnormen Euro 5 / Euro V, die bis zum 30. Dezember 2020 rechtsverbindlich bestellt wurden/werden, noch bis zum 30. Dezember 2022 erstmals für den Verkehr zugelassen werden können.

Darüber hinaus haben wir unabhängig voneinander die Information von der Berufsfeuerwehr Koblenz und der Landesfeuerwehrschule Koblenz Abteilung Technik erhalten, dass bei der zwingenden Ausschreibung der EURO 6 Norm bei einem Stromerzeuger mit Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,00 (ca. 33 %) im Vergleich zur Beschaffung eines Stromerzeugers mit EURO 5 Norm zu rechnen ist.

Die erheblichen Mehrkosten sind jedoch nicht der einzige Grund, die eine Beschaffung / Auftragserteilung bereits in diesem Jahr rechtfertigen. Der Wartungsaufwand für einen Stromerzeuger nach EURO 6 Norm ist deutlich größer. Der Gerätewart der Feuerwehr, auf dessen Unterstützung wir angewiesen sind, hat nach Aussage des technischen Dienstes der Berufsfeuerwehr Koblenz und der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz einen deutlichen Mehraufwand in der Wartung, Pflege und Unterhaltung als mit einem Stromerzeuger nach EURO 5 Norm.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, zur Vermeidung der erheblichen Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,00 Euro bei der Beschaffung sowie bei den erwarteten Wartungskosten, die Beschaffung des Anhängers noch in diesem Jahr zu beauftragen

Der Anhänger soll dem Standort der Feuerwehr Ahrweiler oder Heimersheim im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler zugeordnet werden, wo derzeit auch der Lichtmastanhänger (LIMA) stationiert ist.

Die Beschaffung des Anhängers wurde in Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bis zum Submissionstermin am 27.11.2020 um 11:00 Uhr hat insgesamt eine Firma ein Angebot abgegeben, zwei weitere Firmen haben mitgeteilt, aus wirtschaftlichen Gründen kein Angebot abgeben zu können.

Netzersatzanlage / Stromerzeuger mit Lichtmast auf einem Anhänger

Für die Netzersatzanlage / Stromerzeuger mit Lichtmast auf einem Anhänger wurde ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote hinsichtlich der in der Ausschreibung bekanntgegebenen Wertungskriterien sowie dem Leistungsverzeichnis ergab keine Beanstandung.

Fa. Schmitt, Neuwied

62.014,04 €

Aufgrund der Ausschreibung und deren Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Netzersatzanlage / Stromerzeuger mit Lichtmast auf einem Anhänger an die Firma Schmit, Neuwied, zu vergeben.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch Zubehör in Höhe von 7.985,96 Euro beschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro zur Anschaffung der Netzersatzanlage/Stromerzeuger mit Lichtmast und Zubehör sind im Haushalt 2020 nicht veranschlagt, da die Beschaffung für 2021 geplant war. Um die Beschaffung mit Blick auf die vorstehende Ausführungen noch in 2020 vorzunehmen, sollen die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € aus dem nicht in Anspruch genommenen Ansatz für die Beschaffung von **zwei** Gerätewagen Sanität (vgl. Teilhaushalt 6, Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz - Maßnahme 37) gedeckt werden. Diese Fahrzeuge sollen in 2021 beschafft werden. Aus diesem Grund ist im Haushaltsentwurf 2021 eine entsprechende Veranschlagung vorgesehen.

Inwieweit eine Zuwendung des Landes für die Beschaffung gewährt wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Um die Beschaffung dennoch zum jetzigen Zeitpunkt zu vergeben, wurde bei der ADD Trier die vorzeitige Beschaffung des Stromerzeugers mit Lichtmast beantragt. Mit E-Mail vom 30.11.2020 stimmte die ADD Trier der vorzeitigen Beschaffung zu.

Im Auftrag

Schepers